

Erfassung Potentiale städtischer Haushalt

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer-aufwendungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotential (EUR)
THH 1	11.14.0620 Städtepartnerschaften	Deckelung Aufwand auf 15.000 €	freiwillige Aufgabe	Attraktivität der Partnerschaftsveranstaltungen geht zurück Umsetzung ab 2022 möglich		Aufwand 2016: 6.620 € Aufwand 2017: 12.060 € Aufwand 2018: 18.730 € Aufwand 2019: 28.950 € Aufwand 2020: 4.010 € (Plan: 30.600 €)			12.500,00 €				12.500,00 €
THH 1	11.21.0000 Personalbetreuung	Erhöhung des Eigenanteils für Hansefit von 25 €/Monat auf 30 €/Monat		Nachfrage und Nutzung von Hansefit könnte sinken Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		aktuell nutzen etwa 45 Mitarbeiter/innen Hansefit	2.700 €						2.700 €
THH 1	11.24.0200 Gebäudebewirtschaftung inkl. Technischer Anlagen (Verwaltungs- und gemischt genutzte Gebäude, Bürgerhäuser, Wohn- und Geschäftsgebäude)	Erhöhung Benutzungsgebühren private Nutzer Bürgerhäuser um 30%	freiwillige Aufgabe	ggf. Reduzierung der Nachfrage Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		BGH Barga, BGH Biesendorf, BGH Neuhausen, BGH Stetten, BGH Zimmerholz, Hohenhewenhalde, Peterfelshalle (BGH Anseffingen läuft über Gemeinschaft der Anseffinger Vereine) > Gebühr 150 € Ertrag 2019: 2.670 € Erhöhung um 20% (180 €) = ca. + 500 € Erhöhung um 30% (195 €) = ca. + 800 € Erhöhung um 40% (210 €) = ca. +1.000 €	800,00 €						800,00 €
THH 10	61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisung und Umlagen	Erhöhung der Hundesteuer 1. Hund 108 € (+1 € je Monat) jeder w. Hund 216 € (+2 € je Monat) 1. Kampfhund 360 € (+14 € je Monat) jeder w. Kampfhund 720 € (+28 € je Monat)	Pflichtaufgabe (§ 9 Abs. 3 KAG) > Lenkungssteuer	Beschwerden, höherer Vollstreckungsaufwand Umsetzung zum 01.01.2022 möglich	Sensibilisierung bei der Entscheidung einen Hund anzuschaffen	aktueller Ertrag: 73.100 € jährlicher Aufwand: ca. 28.000 € Anzahl der Hunde zum 09.03.2021: 728 Anzahl der EW auf einen Hund: 15 Durchschnitt umliegende Gemeinden: 1. Hund 105 € jeder w. Hund 210 € 1. Kampfhund 480 € jeder w. Kampfhund 824 €	9.100 €						9.100 €
THH 10	61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisung und Umlagen	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 20% auf Hebesatz 350	Pflichtaufgabe (§9 Abs. 2 KAG)	Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		aktueller Messbetrag 17.350 € Hebesatz 330 > 57.255 € Hebesatz 340 > 58.990 € (+1.735 €) Hebesatz 350 > 60.725 € (+3.470 €) durchschn. Hebesatz BW: 347	3.470 €						3.470 €
THH 2	12.20.0000 Leistungen der Ordnungsverwaltung, Gaststättenerlaubnis, Gewerbebereich	Erhöhung Bußgelder durch mehr Kontrollen	Pflichtaufgabe (§ 66 Abs. 2, § 68 Abs. 1 PolG iVm. § 31 DurchfVO zum PolG)	zusätzliches Kontrollpersonal erforderlich (schwierige Personalsuche), zusätzliche Mietkosten für Mess-technik, Mehraufwand in Stadtkasse (ca. 12 Stunden) Umsetzung ab 01.01.2022 möglich			20.000 €	- 3.500 €	- 10.000 €				6.500 €
THH 2	12.60.0000 Leistungen für den Brandschutz und das Feuerwehrwesen	Reduzierung des Ansatzes für Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute um 10.000 € (Ansatz 40.000 €)	Pflichtaufgabe (§ 1 Abs. 1 FwG)	Umsetzung mit Haushalt 2022 möglich		lediglich Anpassung des Planansatzes							
THH 2	12.60.0000 Leistungen für den Brandschutz und das Feuerwehrwesen	Reduzierung des Ansatzes für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehrleute um 10.000 € (Ansatz 30.000 €)	Pflichtaufgabe (§ 1 Abs. 1 FwG)	Umsetzung mit Haushalt 2022 möglich		lediglich Anpassung des Planansatzes							

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
THH 2	12.60.0000 Leistungen für den Brandschutz und das Feuerwehrwesen	Anzahl Einsatzkräfte bei Einsätzen reduzieren (Reduzierung der Einsatzentschädigungen) > soll umgesetzt werden durch neue Alarm- und Ausrückordnung (neuer hauptamtlicher Kommandant)	Pflichtaufgabe (§ 1 Abs. 1 FwG)	Umsetzung im Jahr 2022		positive monetäre Auswirkung auf Einsatzentschädigungen							
THH 2	12.60.0000 Leistungen für den Brandschutz und das Feuerwehrwesen	Anzahl Fahrzeuge bei Einsätzen reduzieren (Reduzierung der Fahrzeugkosten) > soll umgesetzt werden durch neue Alarm- und Ausrückordnung (neuer hauptamtlicher Kommandant)	Pflichtaufgabe (§ 1 Abs. 1 FwG)	Umsetzung im Jahr 2022		ggf. positive monetäre Auswirkung auf Unterhaltungskosten							
THH 2	12.60.0000 Leistungen für den Brandschutz und das Feuerwehrwesen	Sachaufwand/Neuanschaffungen reduzieren, da Feuerwehr gut ausgestattet ist > Verantwortung neuer hauptamtlicher Kommandant	Pflichtaufgabe (§ 1 Abs. 1 FwG)	Umsetzung im Jahr 2022		Aufwand bei GwG geringer, sowie geringere Folgekosten							
THH 3	alle Schulen	Deckelung der Budgetüberträge aus Vorjahren > Budgetüberträge werden bei Grundschulen und Förderschule um 50% gekürzt; bei AFSV und Gymnasium um 35% (höherer Anteil an Fachschaften)	Pflichtaufgabe § 28 Abs. 1 SchG	Beschwerden von Schulen, Gefahr von Verschwendung finanzieller Mittel ("Dezemberfieber") Umsetzung ab Übertrag 2021/2022 möglich		im Zeitraum 2010-2020 durchschn. Übertrag am originären Bud. (Verh. Übertrag zu orig. Budget): GS Engen 112% (durchschn. 74.800 €) GS Welsch. 95% (durchschn. 19.900 €) AFSV 26% (durchschn. 52.100 €) Gymnasium 35% (durchschn. 34.700 €) Hewenschule 76% (durchschn. 17.800 €) grds. keine tatsächliche monetäre Einsparung, jedoch geringere Planansätze! Erhöhung der Eintrittspreise um 1 € durchschn. Eintrittsgelder: 8.500 € 35.000 € (Sonderausst.) durchschn. Besucher pro Jahr.: 5.345							
THH 4	25.20.0010 Museumsgut sichern (Museum Engen) BgA inkl. Eiszeitpark	Eintrittspreise erhöhen	freiwillige Aufgabe	Nachfrage geht ggf. zurück, weniger Besucher Umsetzung zum 01.01.2022 möglich			4.000,00 €						4.000,00 €
THH 4	27.20.0000 Stadtbibliothek	Reduzierung Medienbestand Jugendromane, Sachbücher, Belletristik sowie Umstellung von Folierung auf Bioklebefolien (nachhaltiger und kostengünstiger)	freiwillige Aufgabe	ggf. Beschwerden aufgrund Reduzierung des Medienbestands in den genannten Bereichen Umsetzung ab 01.01.2022 möglich		Für Medienbeschaffungen und -pflege werden jährlich 25.500 € bereitgestellt. Annahme: Reduzierung der Mittel auf 21.500 €			4.000,00 €				4.000,00 €
THH 4	27.20.0000 Stadtbibliothek	Benutzungsgebühr auf 15 € erhöhen (Sozialpassinhaber 5 €)	freiwillige Aufgabe	ggf. Beschwerden, da sich die Bibliothek nach den Gebühren der Bibliothek in Singen richtet, diese liegen immer noch bei 10 €/Jahr. Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		aktuelle Gebühr: 10 € (ab 18 Jahre) aufgrund stetiger Verbesserung des Angebots gerechtfertigt. Annahme: + 5 € à 500 Nutzer	2.500,00 €						2.500,00 €
THH 5	36.50.0101/36.50.0102 Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuung v. Kindern	Budgetierung der Ausgaben für Anschaffungen von geringwertigen Gegenständen (bis 800 € netto) > Budget nach Anzahl der Gruppen	Pflichtaufgabe (§ 3 Abs. 1, 2 KiTaG)	Kosten für Neuausstattungen (abgenutzte oder beschädigte Möbel) von Gruppen sind gesondert zu beantragen Umsetzung ab 01.01.2022 möglich	flexible Verwendung der Mittel in den Einrichtungen	1.000 € je Gruppe und Jahr 2021 = 23 Gruppen = 23.000 € 2022 = 25 Gruppen = 25.000 € Einsparungen werden sich erst in 3 - 4 Jahren bemerkbar zeigen, da der Ausbau von Betreuungsplätzen 2021 + 2022 noch zu erhöhten Ausgaben führen wird.							

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- en (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
THH 5	36.50.0101/36.50.0102 Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuung v. Kindern	Budgetierung der Ausgaben für Spielmaterial und Lernmittel Budget nach Anzahl der Gruppen je Einrichtung oder Anzahl der betreuten Kinder (Höchstbelegung lt. Bedarfsplan)	Pflichtaufgabe (§ 3 Abs. 1, 2 KiTaG)	Neuausstattung von zusätzlichen Gruppen bei Ausbau sind zusätzlich zu berücksichtigen (Erstausrstattung) Umsetzung ab 01.01.2022 möglich	Bei Budgetierung der Ausgaben nach Kinderzahl reduzieren sich die Ausgaben bei sinkender Kinderzahl oder geringerer Auslastung Einheitliche Finanzmittel in allen kommunalen Einrichtungen	50 € / Kind und Jahr ; jährliche Preissteigerungen sind zu berücksichtigen = jährliche Anpassung 453 Kinder x 45 € = 20.385 € / Jahr Ansatz 2021 mit Kürzung 20.045 € Einsparungen werden sich erst in 3 - 4 Jahren bemerkbar zeigen, da der Ausbau von Betreuungsplätzen 2021 + 2022 noch zu erhöhten Ausgaben führen wird.							
THH 5	36.50.0101/36.50.0102 Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuung v. Kindern	Kosten für Portfolios der Kinder (Ordner/Buchhülle, Folien, Kosten für Fotos) von den Eltern bezahlen lassen ca. 4 € pro Jahr > Portfolios erhalten die Eltern beim Verlassen der Einrichtung (Einschulung oder Wegzug)	Pflichtaufgabe (§ 3 Abs. 1, 2 KiTaG)	Umsetzung ab 01.09.2021 möglich		4 € je Kind im Jahr = 453 Kinder x 4 €	1.800 €						1.800 €
THH 6	42.10.0000 Förderung des Sports	Sportlerehrung nur im 2-Jahres- Rhythmus	freiwillige Aufgabe	Umsetzung ab 2022	Aufwand für die Veranstaltung ist gerechtfertigt (vormals sehr großer Aufwand (ca. 90 Stunden) und wenig Gäste) Mehr Gäste, da mehr zu ehrende Sportler	In den vergangenen Jahren waren Gastredner eingeladen, die sehr kostspielig sind. Die Suche nach einem Gastredner wird zunehmend schwierig und das Interesse nimmt ebenfalls ab (Autogrammstunde) Programmfüllende Alternativen sind Sportvorführgruppen, die weniger Kostenaufwendig sind. Zu Überdenken sind ebenfalls die Geschenke, die an die Sportler übergeben werden (Handtuch und Medaille). Aufwand 2019: 3.982 € Aufwand 2020: 3.454 €			2.000,00 €				2.000,00 €
THH 6	42.40.0000 Erlebnisbad Engen BgA	keine zusätzliche Beheizung durch Hotmobil	freiwillige Aufgabe	kälteres Wasser zu Beginn der Badesaison = ggf. weniger Besucher > Folge: Reduzierung Öffnungszeiten Umsetzung ab 2022	Klimaschutz/Vermeidung fossiler Brennstoffe reduzierte Öffnungszeiten = reduzierter Energieverbrauch und Reduzierung der Verbrauchsmittel	Aufwand 2019: 2.480 € Aufwand 2021: 2.830 €			2.500,00 €				2.500,00 €
THH 6	42.40.0000 Erlebnisbad Engen BgA	Abschaffung freies WLAN	freiwillige Aufgabe	zeitgemäßer Standard, Attraktivität sinkt		jährlicher Aufwand: 445 €			445,00 €				445,00 €
THH 8	55.30.0000 Bereitstellung der Friedhofanlagen	Wasserstellen auf Friedhöfen später anstellen und früher abstellen (IdR Ostern - Oktober/November > ca. 7-8 Monate je nach Wetterlage)	Pflichtaufgabe § 1 Abs. 1 BestattG	Beschwerden sind bereits jetzt schon vorhanden, wenn das Wasser noch nicht angestellt ist und die ersten Gräber bereits bepflanzt sind Umsetzung ab 2022 möglich	Reduzierung Wasserverbrauch (Wasserknappheit)	Annahme: Reduzierung auf 5 Monate (Mai- Sept.) Aufwand Wasser 2019: 4.820 € (815 m³) Aufwand Wasser 2020: 5.613 € (1.553 m³) > ca. 15% geringerer Verbrauch = -850 €			850,00 €				850,00 €
THH 8	55.30.0000 Bereitstellung der Friedhofanlagen	Verzicht geplante Pflasterung der Friedhofswege in den Ortsteilen	Pflichtaufgabe § 1 Abs. 1 BestattG	Schwierigkeiten beim Befahren mit Rollstühlen oder Rollatoren (Anmerkung: Wir bekamen sehr viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach der Pflasterung der Wege auf dem Friedhof in Engen) Umsetzung folgende Haushaltsjahre	keine zusätzliche Bodenver- siegelung	Investition für alle Teilorte analog Preise und Ausführung Friedhof Engen = 375.000 € Folgekosten: ND 50 Jahre =7.500 €							

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
THH 8	55.30.0000 Bereitstellung der Friedhofsanlagen	Erhöhung Friedhofsgebühren/Kostendeckung von 100% anstreben	Pflichtaufgabe § 1 Abs. 1 BestattG	Beschwerden aufgrund höhere Gebühren, Kalkulation erfordert Personalaufwand in Finanzverwaltung Umsetzung zum 01.01.2023 möglich (Friedhofsgebühren sind auch im Rahmen der Umsetzung des § 2b UStG genau zu prüfen, daher wäre eine frühere Umsetzung "doppelte Arbeit")		Kostendeckung 2019: rd. 70% Kostendeckungsgrad für 2020 steht noch nicht fest > aufgrund 30.000 € geringere Gebühren wird dieser jedoch unter 70 % liegen Wert für zusätzliche Erlöse schwierig, da Prognose aufgrund Abgrenzung und Fallzahlen (insbesondere Anstieg Nachfrage von Urnengräber) aufwändig							
THH 9	57.10.0000 Wirtschaftsförderung	Reduzierung Beteiligung am Wirtschaftsmagazin Bodensee	freiwillige Aufgabe	ggf. Imageverlust Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		Beteiligung nur jedes 2. Jahr			1.000 €				1.000 €
THH 9	57.10.0000 Wirtschaftsförderung	Kündigung Wirtschafts-junioren	freiwillige Aufgabe	Umsetzung zum 01.01.2022 möglich					100 €				100 €
THH 9	57.10.0000 Wirtschaftsförderung	Kündigung Mitgliedschaft Universitätsgesellschaft	freiwillige Aufgabe	Umsetzung zum 01.01.2022 möglich					200 €				200 €
THH 9	57.30.0700 Regelmäßig wiederkehrende Markt- und sonstige Veranstaltungen (Ostermarkt, Öko-Markt, Weihnachtsmarkt, Altstadtfest, Wochenmarkt etc.)	Reduzierung Werbung Altstadtfest	freiwillige Aufgabe	weniger Besucher, Attraktivität sinkt Umsetzung ab 2022 möglich		Aufwand für Werbung: 2016: 8.029,20 € 2017: 9.252,35 € 2018: 9.495,54 € 2019: 12.670,03 €			1.000 €				1.000 €
THH 9	57.30.0700 Regelmäßig wiederkehrende Markt- und sonstige Veranstaltungen (Ostermarkt, Öko-Markt, Weihnachtsmarkt, Altstadtfest, Wochenmarkt etc.)	Neustrukturierung Feierabendhock	freiwillige Aufgabe	hierzu laufen bereits Gespräche > Ausgang ungewiss		Übernahme der Hauptorganisation durch MV (600 € Zuschuss MV, rd. 300 € Bewirtungsgutscheine)			900 €				900 €
THH 9	57.30.0700 Regelmäßig wiederkehrende Markt- und sonstige Veranstaltungen (Ostermarkt, Öko-Markt, Weihnachtsmarkt, Altstadtfest, Wochenmarkt etc.)	Reduzierung Anzeigen und Werbung für Weihnachtsmarkt/Deckelung auf 2.000 €	freiwillige Aufgabe	ggf. weniger Besucher, Attraktivität sinkt Umsetzung ab 2022 möglich		Aufwand 2019: 4.507 €			2.500,00 €				2.500,00 €

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
THH 9	57.30.0800 Neue Stadthalle Engen - ohne BHKW - BgA	Vermietung an Privatpersonen ermöglichen (große Nachfrage von Hochzeitsgesellschaften)	freiwillige Aufgabe	Nachfrage idR von Interessenten aus anderen Kulturkreisen => mit hohem Aufwand verbunden; Vermietung aufgrund stattfindender Kulturveranstaltungen nur begrenzt möglich > höherer Personalaufwand (Hausmeister, Bürgerbüro, Finanzverwaltung) Umsetzung sofort möglich		3 Hochzeiten je 1.000 €	3.000 €						3.000 €
THH 9	57.50.0000 Tourismus	Theaterprojekt Engen und seine Herren nur einmalig	freiwillige Aufgabe	nur einmaliges Projekt (evtl. wären turnusmäßige Aufführungen angedacht) Umsetzung sofort möglich		Einsparung ausgehend vom Ansatz 2021 für Theaterprojekt			3.500 €				3.500 €
	diverse Produkte	Erhöhung der Verwaltungsgebühren	freiwillige Aufgabe (§ 11 KAG)	Kalkulation der Gebühr erforderlich > Aufgrund personelle Situation in Kämmerei müsste extern kalkuliert werden > einmalig ca. 8.200 € Umsetzung in 2022 möglich		20% der durchschnittlichen Erträge aus 2019 und 2020 (ohne Baurechtsbehörde) zzgl. Auskunft Kanalbestandsplan (digital) > rund 2 Anfrage pro Woche zzgl. Gebühr für Plotterdrucke > rund 20 Stück im Jahr	5.000 €						5.000 €
Ergebnis													70.365,00 €

leichte Maßnahmen
 drastischere Maßnahmen
 komplette Schließung / kompletter Verzicht

Erfassung Potentiale städtischer Haushalt

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Afa (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
THH 1	11.24.0200 Gebäudebewirt- schaftung inkl. Technischer Anlagen (Verwaltungs- und gemischt genutzte Gebäude, Bürgerhäuser, Wohn- und Geschäftsgebäude)	Miete und Nebenkosten für an Vereine überlassene Räume (aktuell unentgeltlich)	freiwillige Aufgabe	Vereine haben enorme Ausgaben, ehrenamtliches Engagement geht verloren, ggf. Mitgliederaustritte auf- grund Mitgliederaustritte Umsetzung in 2022 möglich	keine Doppelförderung von einzelnen Vereine > Gerechtigkeit	unentgeltliche Raumnutzungen sind nicht vollum- fänglich erfasst > derzeitige Nutzung von Räumen durch Vereine wird ermittelt							
THH 10	61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisung und Umlagen	Erhöhung der Hundesteuer 1. Hund 120 € (+2 € je Monat) jeder w. Hund 240 € (+4 € je Monat) 1. Kampfhund 360 € (+14 € je Monat) jeder w. Kampfhund 720 € (+28 € je Monat)	Pflichtaufgabe (§ 9 Abs. 3 KAG) > Lenkungssteuer	Beschwerden, höherer Vollstreckungsaufwand Umsetzung zum 01.01.2022 möglich	Sensibilisierung bei der Entscheidung einen Hund anzuschaffen	aktueller Ertrag: 73.100 € jährlicher Aufwand: ca. 28.000 € Anzahl der Hunde zum 09.03.2021: 728 Anzahl der EW auf einen Hund: 15 Durchschnitt umliegende Gemeinden: 1. Hund 105 € jeder w. Hund 210 € 1. Kampfhund 480 € jeder w. Kampfhund 824 €	18.000 €						18.000 €
THH 10	61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisung und Umlagen	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 20% auf Hebesatz 350	Pflichtaufgabe (§9 Abs. 2 KAG)	GewSt-Umlage steigt analog Signal im Hinblick auf Corona fraglich Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		durchschnittlicher Messbetrag aus 2019 (Vorkrisenniveau) und 2020: ca. 1.620.000 € > lt. Steuerschätzung Mai 2021 soll GewSt steigen, jedoch Vorkrisenniveau nicht erreichen Hebesatz 330 > 5.346.000 € Hebesatz 340 > 5.508.000 € (+162.000 €) Hebesatz 350 > 5.670.000 € (+324.000 €) durchschn. Hebesatz BW: 350	324.000 €		- 32.400 €				291.600 €
THH 3	21.50.0400 Schülerlernwerk- statt/Medienzentrum	Reduzierung der Öffnungszeiten > keine direkten monetären Einsparungen	freiwillige Aufgabe	Umsetzung ab Schuljahr 2021/2022 möglich	geringere Personalkosten für den Betrieb der Mediothek (11.000 €), Personal kann in anderen Bereichen eingesetzt werden	Die Mediothek wird laut Aussage der Mitarbeiterin mehr als Pausenraum und Filmeraum genutzt. Die Sachkosten werden von den Schulbudgets aus dem Schulverbund und dem Gymnasium getragen. Personalaufwand bei 8 Stunden: rund 11.000 €							
THH 3	alle Schulen	Berechnung der Schulbudgets der Grundschulen auf 200 € je SuS (städtische Beteiligung bei größeren Anschaffungen möglich - Erstellung "Katalog"); Reduzierung der Schulbudgets Schulverbund, Gymnasium und Hewenschule auf 28% der Sachkostenbeiträge	Pflichtaufgabe § 28 Abs. 1 SchG	Beschwerden von Schulen, Schulen müssen ggf. Standard reduzieren Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		Vergleich vorläufige Budgets 2022 > 1. Zahl = alte berechnungsgrundlage, 2. Zahl = neue Berechnungsgrundlage GS Engen 69.700 € 59.000 € (- 10.700 €) GS Welschingen 20.600 € 17.400 € (- 3.200 €) Schulverbund 228.600 € 213.400 € (- 15.200 €) Gymnasium 140.200 € 130.800 € (- 9.400 €) Hewenschule 36.800 € 34.400 € (- 2.400 €)		40.900,00 €				40.900,00 €	

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
THH 5	36.50.0101/36.50.0102 Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuung v. Kindern	Wasserspender in kommunalen Einrichtungen abschaffen (Wasserspender wurden von den Stadtwerken gesponsert. Seit 2012/2013 werden die Wartungs- und Reparaturkosten sowie die Neuanschaffungen der Geräte von der Stadt Engen finanziert. Die Kosten für das Wasser bezahlen die Eltern (vgl. Teegeld).	Pflichtaufgabe (§ 3 Abs. 1, 2 KiTaG)	Kinder müssen Getränke selber mitbringen Umsetzung sofort möglich		Wartung und Unterhaltung jährlich 3.000 € bis 4.000 € Neuanschaffung ca. 2.200 €			5.000 €				5.000 €
THH 5	36.50.0101/36.50.0102 Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuung v. Kindern	Gebühren für verlängerte u. erweiterte verlängerte Öffnungszeiten in kommunalen Einrichtungen erhöhen: (lt. Empfehlungen Zuschlag +25% möglich) > bislang die Betreuungszeiten in Regelgruppen (RG) + VÖ gleich viel Zwischenzeitlich wurden im Kindergarten St. Martin + St. Wolfgang, KiGa Welschingen die Betreuungszeiten auf über 6 Stunden je Tag in VÖ- Gruppen ohne Gebührenanpassung erweitert. Vorschlag bei KiGa: VÖ bis 6 Std./Tag: +15% zu Empfehlung VÖ bis 7 Std./Tag: +25% zu Empfehlung (Krippen analog, sofern sich die Öffnungszeiten ändern sollten)	Pflichtaufgabe (§ 3 Abs. 1, 2 KiTaG)	Bedarf und Nachfrage der Eltern sinkt, Übernahme durch LRA bei bedürftigen Familien wird womöglich für die erhöhte Gebühr entfallen Umsetzung zum 01.01.2023 möglich	Bessere Regulierung der Gruppenstärke in den einzelnen Einrichtungen, die jedoch für die Eltern nachteilig ausfällt. Derzeit sind die Eltern sehr flexibel. Personaleinsatz in den Einrichtungen ist besser planbar, Gruppen sind konstanter belegt. Kostendeckung von 20% aus Elternbeiträgen wird unterstützt (17% 2018 u. 2019) Pandemiejahr 2020 11 %	Berechnung ist abhängig von Nutzungsverhältnis > voraussichtlicher Erlös basiert auf Schätzung	30.000 €						30.000 €
THH 6	42.40.0000 Erlebnisbad Engen BgA	keine Poolparty mehr	freiwillige Aufgabe	Beschwerden, da Angebot bekannt war und gut angenommen wurde > ggf. geringere Besucheranzahl am "Eventtag" Umsetzung ab 2022		Aufwand 2019: 6.135 € Sponsoring Spk: 2.720 €	- 2.720,00 €		6.135,00 €				3.415,00 €
THH 6	42.40.0000 Erlebnisbad Engen BgA	Einführung von Parkgebühren bei Erlebnisbad	freiwillige Aufgabe	zusätzliche Kontrollen erfordern zusätzlicher Personalaufwand (s. Bußgelder), zusätzliche Verwaltungsaufwand (Ordnungsamt, Stadtkasse), ggf. verstärkter Park- Suchverkehr in angrenzenden Wohngebieten, Anschaffungskosten für Parkscheinsystem ca. 12.000 € (ND 10 Jahre) Umsetzung ab 01.01.2022 möglich	ggf. Anreiz für autofreie Anfahrt zum Erlebnisbad	durchschn. Badegäste (in normaler Badesaison): ca 60.000 davon ca. 25% Parkplatznutzer > Mindestparkdauer: 2 Stunden Annahme Parkgebühren: 2 Stunden - 1,00 € 3 Stunden - 1,50 € 4 Stunden - 2,00 € Tagesticket - 4,00 €	15.000,00 €	- 3.500,00 €				- 1.200,00 €	10.300,00 €

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
THH 6	42.40.0000 Erlebnisbad Engen BgA	Anpassung Systematik Punktekarten (Achtung: Gesamtgefüge der Hegaubäder beachten!)	freiwillige Aufgabe	Ermäßigung für "Dauergäste" reduziert sich, ggf. reduzieren sich die Besuche der "Dauergäste" Umsetzung ggf. ab 2024 > längerer Umsetzungszeitraum aufgrund Übergangsphase		Abschaffung der 50er- Punktekarte und der 100er-Punktekarte durchschn. Verkauf 2016-2019: 50er - 100 Stück x 45 € = 4.500 € 100er - 245 Stück x 70 € = 17.150 € > insgesamt 29.500 Punkte Annahme für Einzeltickets (bei akt. Preis): 20% Erw. (4 P.) 5.900 Punkte = 1.475 ET 80% Kinder/Ermäßigt (2 P.) 23.600 Punkte = 11.800 ET > Gesamtertrag: 33.777,50 € abzgl. Ertrag s.o. -21.650,00 € 12.127,50 € abzgl. Abschlag von 25% (s.Auswirkungen) weitere Möglichkeit wäre, dass Punktekarten lediglich für eine Saison gelten! Nutzung Vereine 2019: Alte Stadthalle rd. 917 Stunden Großsporthalle rd. 1.103 Stunden	9.000,00 €						9.000,00 €
THH 6	42.41.0100 Bereitstellung und Betrieb von Sportflächen in Hallen/Mehrzweckhallen (Neue Sporthalle, Hohenhewenhalle, Alte Stadthalle, Großsporthalle, Peterfelshalle)	Erhebung Benutzungsgebühren für Trainingseinheiten Vereine in alter/neuer Sporthalle und Großsporthalle	freiwillige Aufgabe	Vereine haben enorme Ausgaben, ehrenamtliches Engagement geht verloren, ggf. Mitgliederaustritte aufgrund Mitgliederaustritte, zusätzlicher Verwaltungsaufwand Umsetzung zum 01.01.2023 möglich	ab 2023 umsatzsteuerpflichtig = anteiliger Vorsteuerabzug möglich	Gebühr analog Neue Stadthalle (4€ brutto je Hallenteil) > mindestens 8.080 € (ohne Beachtung, ob ganze Halle oder Hallenteil) Hohenhewenhalle sowie Peterfelshalle sind als Bürgerhäuser zu betrachten > hier erfolgten insbesondere Eigenleistungen der Vereine	8.080,00 €						8.080,00 €
THH 9	57.10.0000 Wirtschaftsförderung	Reduzierung Onlineanzeigen GE-Grundstücke	freiwillige Aufgabe	sinkende Vermarktungschancen Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		Reduzierung um 50% > 6 statt 12 Monate			750 €				750 €
THH 9	57.10.0000 Wirtschaftsförderung	Zuschusskürzung MEV	freiwillige Aufgabe	Gefahr der Auflösung des Vereins Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		aktuell: 10.000 € fix + max. weitere 10.000 € durch Verdoppelung von Einnahmen > Halbierung des Zuschusses durch Verdoppelung von Einnahmen derzeit erhalten die Zuschussempfänger über einen Zeitraum von 3 Jahren jährlich 1.500 € > Deckelung der (Neu-)Förderung auf eine pro Jahr 3 "Bestandsförderungen" = 4.500 € zzgl. 1 "Neuförderung" = 1.500 € max. Belastung pro Jahr 6.000 € Aufwand 2019: 7.500 €			5.000 €				5.000 €
THH 9	57.10.0000 Wirtschaftsförderung	Kürzung Förderprogramm Einzelhandel	freiwillige Aufgabe	falsches Signal im Hinblick auf Corona Umsetzung zum 01.01.2022 möglich					1.500 €				1.500 €
THH 9	57.30.0700 Regelmäßig wiederkehrende Markt- und sonstige Veranstaltungen (Ostermarkt, Öko-Markt, Weihnachtsmarkt, Altstadtfest, Wochenmarkt etc.)	kommerzielle Fremdanbieter bei Altstadtfest zulassen (zusätzlicher Ertrag bei Standgebühren)	freiwillige Aufgabe	stehen in Konkurrenz zu Vereinen, möglicher Verlust an Vereine (ASF = Fest der Vereine) Umsetzung ab 2022 möglich		zusätzlich 5 Stände je 200 €	1.000 €						1.000 €

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
THH 9	57.30.0700 Regelmäßig wiederkehrende Markt- und sonstige Veranstaltungen (Ostermarkt, Öko-Markt, Weihnachtsmarkt, Altstadtfest, Wochenmarkt etc.)	Streichung städtischer Angebote bei Altstadtfest (Bühne, Kleinkünstler etc.)	freiwillige Aufgabe	Unterhaltungsprogramm ausschließlich durch Vereine, Stadt nur noch koordinierend tätig und für Infrastruktur und Werbung, Attraktivität sinkt, Besucherrückgang etc. Umsetzung ab 2022 möglich	frei werdende Personalstunden könnten anderweitig eingesetzt werden	Aufwand 2019: rd. 10.950 €			10.000 €				10.000 €
THH 9	57.30.0700 Regelmäßig wiederkehrende Markt- und sonstige Veranstaltungen (Ostermarkt, Öko-Markt, Weihnachtsmarkt, Altstadtfest, Wochenmarkt etc.)	Deckelung Zuschuss Weihnachtsmarkt für Weihnachtsmarkt-Beleuchtung und Stadtdécoration	freiwillige Aufgabe	MEV muss für die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung selbst aufkommen Umsetzung ab 2022 möglich	Anreiz zur Reduzierung von Lichtverschmutzung	Aufwand Weihnachtsmarkt 2018: 4.786 € Aufwand Weihnachtsmarkt 2019: 6.585 €			6.000 €				6.000 €
THH 9	57.30.0800 Neue Stadthalle Engen - ohne BHKW - BgA	Erhöhung Miete und Nebenkosten	freiwillige Aufgabe	falsches Signal im Hinblick auf Corona, insbesondere Vereine Umsetzung sofort möglich		Erhöhung um 10% ausgehend vom vorl. Ergebnis 2019 (17.350 €)	1.700 €						1.700 €
THH 9	57.50.0000 Tourismus	Einführung Kurtaxe	freiwillige Aufgabe	zusätzlicher Verwaltungsaufwand sowie Personalaufwand (Bürgerbüro Finanzverwaltung) Umsetzung Mitte 2022 möglich	verbessertes Angebot für Übernachtungsgäste (Nutzung Bodensee Card West)	Annahme 22.500 Übern. à 1,50 € Ertrag: 33.750 € Sachaufwand: 17.512 € Personalaufw.: 15.693 € inkl. GK (0,2 VZÄ) > Berechnung basiert auf Schätzungen!	33.750 €	- 15.693 €	- 17.512 €				545 €
THH 9	57.50.0000 Tourismus	Einsparung Weihnachtsbeleuchtung	freiwillige Aufgabe	Altstadt ist wichtiges "Alleinstellungsmerkmal", Attraktivität sinkt Umsetzung noch 2021 möglich	Reduzierung Stromverbrauch, Vermeidung von Lichtverschmutzung	Aufwand 2018: 7.300 € Aufwand 2019: 6.870 € Aufwand 2020: 7.910 €			7.000 €				7.000 €
THH 9	57.50.0000 Tourismus	Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung reduzieren	freiwillige Aufgabe	Image, Bekanntheitsgrad sinkt, weniger Besucher Umsetzung sofort möglich		Einsparung ausgehend vom Ansatz 2021 für Werbung und div. Öffentlichkeitsarbeit (24.400 €)			3.000 €				3.000 €
	diverse Produkte	jährliche Zuschüsse Vereine kürzen (Überarbeitung der Förderrichtlinie)	freiwillige Aufgabe	schlechtes Signal Richtung Vereine, ehrenamtliches Engagement geht verloren > Gemeinderatsbeschluss für Aufhebung der Richtlinien		Berechnungsgrundlage der aktuellen Zuschüsse = Richtlinien aus Vereinsforum 1997 (jedoch keine Schlechterstellung erfolgt) > aktuelle Mitgliederanzahl wird derzeit ermittelt							

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
	diverse Produkte	Sonderzuschüsse Vereine kürzen (Überarbeitung der Förderrichtlinie) > Deckelung auf 2.500 €	freiwillige Aufgabe	schlechtes Signal Richtung Vereine, ehrenamtliches Engagement geht ver- loren > Gemeinderatsbeschluss für Aufhebung der Richtlinien		Aufwand einmalige Zuschüsse 2018: 2.460 € 2019: 8.290 € 2020: 4.660 € > durchschnittl. 5.135 € Annahme: ca. 3.500 € (Abschlag 30% v. Durchschn.)				1.000,00 €			1.000,00 €
	diverse Produkte	Sanierungen auf das zwingend erforderliche reduzieren, Bauteiledauer vollumfänglich ausschöpfen (Erneuerung erst wenn defekt)		kleinere Maßnahmen sind buchhalterisch oft Unterhaltung > ggf. Erhöhung des Aufwands im Ergebnishaushalt									
Ergebnis													453.790,00 €

leichte Maßnahmen
 drastischere Maßnahmen
 komplette Schließung / kompletter Verzicht

Erfassung Potentiale städtischer Haushalt

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpoten- tial (EUR)
THH 1	11.24.0200 Gebäudebewirt- schaftung inkl. Technischer Anlagen (Verwaltungs- und gemischt genutzte Gebäude, Bürgerhäuser, Wohn- und Geschäftsgebäude)	Veräußerung Spendgasse 3 (Mieterhöhungen sind aufgrund des Sanierungsstaus nicht möglich)	freiwillige Aufgabe	Verpflichtung zur Schaffung sozialverträglicher Wohnraum wird missachtet	Kosten für künftige Sanierungs- maßnahmen entfallen								
THH 1	11.24.0200 Gebäudebewirt- schaftung inkl. Technischer Anlagen (Verwaltungs- und gemischt genutzte Gebäude, Bürgerhäuser, Wohn- und Geschäftsgebäude)	Veräußerung Mundingstraße 7 (Mieterhöhungen sind aufgrund des Sanierungsstaus nicht möglich)	freiwillige Aufgabe	Verpflichtung zur Schaffung sozialverträglicher Wohnraum wird missachtet	Kosten für künftige Sanierungs- maßnahmen entfallen								
THH 3	21.50.0400 Schülerlernwerk- statt/Medienzentrum	Ablösung der Mediothek und selbständige Weiterführung der Schulen > keine direkten monetären Einsparungen	freiwillige Aufgabe	Umsetzung ab Schuljahr 2022/2023 möglich	keine Personalkosten für den Betrieb der Mediothek (30.000 €), Personal kann in anderen Bereichen eingesetzt werden	Die Mediothek wird laut Aussage der Mitarbeiterin mehr als Pausenraum und Filmeraum genutzt. Die Sachkosten werden von den Schulbudgets aus dem Schulverbund und dem Gymnasium getragen. Personalaufwand: rund 30.000 €							
THH 5	36.50.0300 Finanzielle Förderung von Kindergärten in anderer Trägerschaft	Fianzierung Waldorfkindergarten anpassen: mind. 68% der Betriebsausgaben (AM- Gruppen; Kleinkindbetreuung) müssen gefördert werden. Mögliche Einsparungen sind nur zu erzielen, wenn per Finanzierungsvertrag auf die Bezuschussung der "waldorfspezifischen Besonderheiten" z. B. Eurythmie, Mitgliedsbeiträge zur Waldorfvereinigung, Paritätischer Wohlfahrtsverband oder besondere Ausstattung (Holzmöbel) verzichtet wird.	Pflichtaufgabe (§ 8 KiTaG)	Geringerer Zuschuss könnte dazu führen, dass der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik die Trägerschaft nicht mehr halten könnte (> Schaffung einer zusätzlichen kommunalen Einrichtung erforderlich) Betreuungsplätze werden zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt. Trägervielfalt nur noch durch Waldorfkindergarten gegeben. Umsetzung ab 2023						2.500 €			2.500 €
THH 8	55.10.0200 Bereitstellung und Unterhaltung von Spielflächen (Kinder- spielplätze)	Reduzierung der Kinderspielplätze	freiwillige Aufgabe	Reduzierung des Angebots bei weiterhin hoher Anzahl der Kinder									
THH 9	57.10.0000 Wirtschafts- förderung	Streichung Zuschuss MEV	freiwillige Aufgabe	Gefahr der Auflösung des Vereins Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		aktuell: 10.000 € fix + max. weitere 10.000 € durch Verdoppelung von Einnahmen			20.000 €				20.000 €
THH 9	57.10.0000 Wirtschafts- förderung	Kündigung Mitgliedschaft Bodensee- Standort-Marketing	freiwillige Aufgabe	Umsetzung zum 01.01.2022 möglich		0,30 € pro EW			3.270 €				3.270 €

THH	Produkt	Maßnahmen	Art der Aufgabe (Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe)	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	mögliche Synergieeffekte	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sachkosten (EUR)	Transfer- aufwendun- gen (EUR)	Sonstiges (EUR)	AfA (EUR)	Gesamtpotenti- al (EUR)
THH 9	57.50.0000 Tourismus	Kündigung Mitgliedschaft Regio	freiwillige Aufgabe	erheblicher Verlust i.Z. mit Tourismusaktivitäten, weniger Besucher, müsste z.T. mit eigenen Personalaufwendungen kompensiert werden Umsetzung zum 01.01.2022 möglich					13.300 €				13.300 €
	diverse Produkte	jährliche Zuschüsse Vereine streichen (Überarbeitung der Förderrichtlinie)	freiwillige Aufgabe	schlechtes Signal Richtung Vereine, ehrenamtliches Engagement geht ver- loren > Gemeinderatsbeschluss für Aufhebung der Richtlinien		Berechnungsgrundlage der aktuellen Zuschüsse = Richtlinien aus Vereinsforum 1997 (jedoch keine Schlechterstellung erfolgt) > aktuelle Mitgliederanzahl wird derzeit ermittelt							
	diverse Produkte	Sonderzuschüsse Vereine streichen (Überarbeitung der Förderrichtlinie)	freiwillige Aufgabe	schlechtes Signal Richtung Vereine, ehrenamtliches Engagement geht ver- loren > Gemeinderatsbeschluss für Aufhebung der Richtlinien		Aufwand einmalige Zuschüsse 2018: 2.460 € 2019: 8.290 € 2020: 4.660 € > durchschnittl. 5.135 € Annahme: ca. 3.500 € (Abschlag 30% v. Durchschn.)				3.500,00 €			3.500,00 €
Ergebnis													42.570,00 €

leichte Maßnahmen
 drastischere Maßnahmen
 komplette Schließung / kompletter Verzicht